TITELTHEMA

AKTE BÜHRLE

Zwangsarbeit in der Spinnerei

Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten Hunderte Mädchen in einer Fabrik des Industriellen Emil Bührle arbeiten. Fürsorgeämter zwangen sie dazu. Eine unrühmliche Rolle spielte die Stadt Zürich.

TEXT: YVES DEMUTH | FOTOS: PASCAL MORA

Vermögend auch durch Waffenproduktion für die Nazis: Emil G. Bührle mit seiner Kunstsammlung, die bald im Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich zu sehen sein wird

Es ist kalt an diesem Freitagmorgen im März 1954. Auf dem Perron am Zürcher Hauptbahnhof nähert sich Elfriede Steiger dem Zug, der sie ins Toggenburg bringen soll. Neben ihr schreitet eine Fürsorgebeamtin der Stadt Zürich. «Für den Moment sträubte sich Elfriede», wird sie später in der Fürsorgeakte vermerken.

Die nächsten 16 Monate wird Elfriede Steiger in einer Art Arbeitslager für minderjährige Mädchen verbringen. Es gehört Emil G. Bührle, dem Zürcher Industriellen, der auch dank Waffenlieferungen an die Nazis zum reichsten Schweizer aufgestiegen ist.

Bührle gilt heute als Kanonenkönig und Kunstsammler. Dass er im Toggenburg eine Spinnerei betrieb und dass dort in den Nachkriegsjahren Hunderte Mädchen gegen ihren Willen interniert wurden, war bis heute unbekannt.

Keine Forschungsarbeit hat die Zusammenarbeit zwischen unzähligen Fürsorgebehörden und dem Mädchenheim des Emil Bührle je untersucht. Keine Historikerin hat den fürsorgerisch-industriellen Komplex je ausgeleuchtet. Die Zwangsarbeit für Emil Bührle wäre vergessen geblieben. Wenn die Zeitzeugin Elfriede Steiger nicht wäre.

Hinter ihrem Schicksal verbirgt sich ein System, das der Beobachter anhand von Akten aus vier Archiven rekonstruiert hat. Diese Geschichte zeigt in drei Kapiteln, dass viele Helferinnen und Helfer diese Ausbeutung guthiessen. Sie beginnt Anfang März 1954 in Genf-Carouge.

1. Der Mädchenhandel

Elfriede Steiger sitzt in ihrer Dienstmädchenkammer an der Rue Vautier. Sie ist vor wenigen Wochen 18 geworden. Das aufgezwungene Dasein als Dienstmädchen beelendet sie. Sie will weg. Eine Lehre machen. Freundinnen treffen. Die Kleider tragen, die ihr gefallen. Das Zürcher Wohlfahrtsamt hatte sie als Baby fremdplatziert, weil ihre Mutter arm und ihr Vater Alkoholiker war. Einen Vormund brauchte es nicht dazu.

Als Elfriede Steiger kündigen will, meldet das ihre Genfer Herrin umgehend nach Zürich. Die Fürsorge solle ein anderes Mädchen schicken – und zwar zu den gleichen Konditionen: 80 Franken Lohn pro Monat – das wären heute 350. «Einfach, arbeitsam und angenehm» solle das Dienstmädchen sein.

FOTO: DMITRI KESSEL/THE LIFE PICTURE COLLECTION/SHUTTERSTOCK

Die Rückkehr: Elfriede Steiger besucht nach 65 Jahren die Bührle-Spinnerei in Dietfurt SG, wo sie zwischen 1954 und 1955 Zwangsarbeit leisten musste.

Das Fürsorge-Inspektorat 2 an der Zürcher Selnaustrasse 18 fackelt nicht lange: 24 Stunden später sitzt Elfriede Steiger im Zug, der sie ins Bührle-Mädchenheim bringt. Die Fürsorgebeamtin hat schnell entschieden – per Aktennotiz, ohne Rekursmöglichkeit.

«Mädchen hat sehr harten Kopf, lässt sich nichts sagen, ist sehr gefährdet. [...] Gehört im Grunde nicht mehr in eine Stelle», heisst es in der Fürsorgeakte. «Es hat den Anschein, dass es sich wohler fühlt bei gleichmässiger Fabrikarbeit. [...] Die leitende Schwester des Marienheims hat sich bereiterklärt, das Mädchen aufzunehmen. In der dortigen Spinnerei kann es mit der Arbeit beginnen. Es wird so viel verdienen, dass es für den Lebensunterhalt reicht.»

Das Marienheim entpuppt sich als Fabrikkloster. Es gehört der Spinnerei und Weberei Dietfurt AG, die im Besitz der Firma Bührle & Co. Oerlikon ist. Die Firma braucht junge Frauen an den Spinnmaschinen wegen ihrer zarten, flinken Hände.

Das Heim wird von Schwestern des Klosters Ingenbohl geführt. Sie verwalten den «Lohn» der Mädchen. Im Auftrag der Bührle-Spinnerei überwachen sie sie rund um die Uhr. Wer flüchtet, wird im «Schweizerischen Polizeianzeiger» ausgeschrieben. Wer nicht gehorcht, muss mit einer Abschiebung in ein noch schlimmeres Heim rechnen.

Reise in die Vergangenheit. Die 85-jährige Elfriede Steiger hat kaum gute Erinnerungen an das Marienheim in Dietfurt. «Viele Mädchen im Heim waren weder schwierig noch schwer erziehbar. Dieser Makel wurde uns angehängt, um den Freiheitsentzug zu rechtfertigen.» Sie trägt ein Blusenkleid, die Haare zusammengebunden, am Rücken einen Lederrucksack voller Dokumente. Wir sitzen im Zug nach Dietfurt. Elfriede Steiger hat die letzten beiden Nächte nicht geschlafen. Die Reise in die Vergangenheit wühlt sie auf.

«Zwei von uns waren erst 16 und hatten uneheliche Kinder, die ihnen weggenommen worden waren. Andere hatten eine schwierige Vergangenheit. Eine ist vom Stiefvater missbraucht worden, eine war lesbisch.» Sie habe sich dem Zwangssystem untergeordnet, damit sie so schnell wie möglich freikomme.

In Genf habe sie sich absolut konform verhalten, aber das habe der Fürsorge nicht gereicht. «Wir waren ein Produkt, das man ausnutzen konnte. Und das wollte ich nicht mehr mit mir

Die Firma selbst nannte es «Musterbetrieb»: die Spinnerei in Dietfurt SG (hinten), wo zwischen 1941 und 1968 Hunderte Mädchen Zwangsarbeit leisten mussten (um 1910)

machen lassen», sagt sie ruhig. «Die Stadt Zürich hat mit uns Mädchen einen regelrechten Handel betrieben. Und mich an Bührle ausgeliefert. Das muss jetzt endlich auf den Tisch.»

Die Zürcher Studie. Sie zieht einen Artikel der «NZZ» aus ihrem Rucksack, der die neuste Forschungsarbeit der Universität Zürich über Emil Bührle behandelt, «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus». Elfriede Steiger hat von Hand auf die Zeitungsseite geschrieben: «Das grosse Schweigen. Armselig». Das Marienheim kommt in der Studie mit keinem Wort vor.

In Auftrag gegeben haben sie Stadt und Kanton Zürich. Am 12. Oktober eröffnen sie den 206 Millionen Franken teuren Zürcher Kunsthaus-Anbau, der Emil Bührles Kunstsammlung zeigen wird. Damit wird ein öffentliches Museum seinem Erbe zu neuem Ruhm verhelfen. Die Bührle-Bilder – sie sind Milliarden wert – sollen Zürich als Tourismusdestination für Kunst weiter aufwerten. Emil Bührles problematische Waffenlieferungen und Kunsterwerbungen werden in einem Dokumentationsraum des Museums thematisiert.

«Man spricht in Zürich von der Raubkunst des Emil Bührle, die nun bald im neuen Kunsthaus gezeigt wird. Aber das Kapitel mit uns Mädchen bleibt schön unter dem Deckel. Die Zusammenarbeit des sozialen Systems mit dem reichsten Schweizer wird verschwiegen», sagt Elfriede Steiger, während der Intercity von Zürich Richtung Ostschweiz rollt.

«Die Stadt Zürich hat mit uns Mädchen einen regelrechten Handel betrieben.»

Elfriede Steiger unterwegs zur ehemaligen Spinnerei in Dietfurt SG

2. Die Zwangsarbeit

«Eine krasse Geschichte. Viele Mädchen sind daran zerbrochen», sagt Elfriede Steiger. Verantwortlich dafür sind viele. Die Fürsorgebehörden zwangen die Mädchen ins Heim und zur Arbeit. So sparten sie Geld, weil der Heimaufenthalt sie nichts kostete. Die Ingenbohler Schwestern konnten den Mädchen durch Arbeit und Gebet Gott näherbringen. Die Bührle-Spinnerei zahlte den Schwestern dafür 800 Franken Lohn im Jahr – plus 1000 Franken «Entschädigung» für die Unterkunft. Und Emil G. Bührle maximierte seinen Gewinn dank schlecht bezahlter Zwangsarbeit.

Elfriede Steiger wird nach 16 Monaten in der Bührle-Spinnerei 50 Franken erhalten – ohne eine Lohnabrechnung. Das wären heute 220 Franken.

Die freiwilligen Arbeiterinnen aus den ärmsten Gegenden der Schweiz, etwa der Region Poschiavo GR, hielten es nicht so lange aus. Die Arbeitsbedingungen waren ihnen zu schlecht.

Elfriede Steiger wird an jenem Freitag im Frühling 1954 in ein stattliches Haus gebracht. Im Keller sind die Waschräume, im Parterre die Kapelle,

FOTO: MUSEUMSGESELLSCHAFT BÜTSCHWIL, FOTOGRAFIE VON ALFRED LICHTENSTEIGER

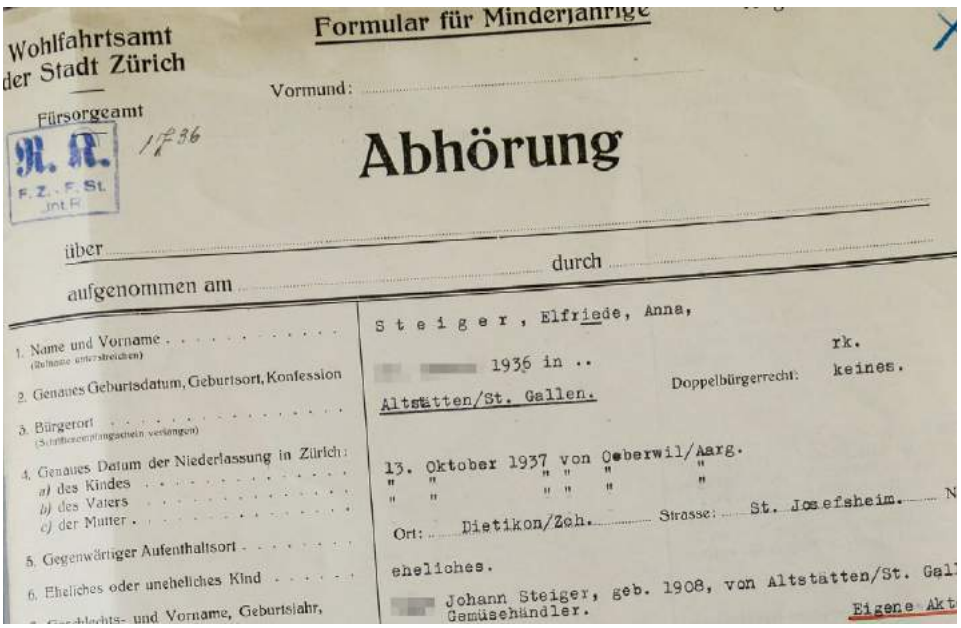

Wohlfahrtsamt
der Stadt Zürich
Fürsorgeamt

Formular für Minderjährige

Vormund:

1f36

Abhörung

über

aufgenommen am durch

1. Name und Vorname (Rufname unterstreichen)
2. Genaues Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession
3. Bürgerort (Schriftenempfangschein verlangen)
4. Genaues Datum der Niederlassung in Zürich:
   a) des Kindes
   b) des Vaters
   c) der Mutter
5. Gegenwärtiger Aufenthaltsort
6. Eheliches oder uneheliches Kind

Steiger, Elfriede, Anna, rk.
1936 in ..
Altstätten/St. Gallen.
Doppelbürgerrecht: keines.

13. Oktober 1937 von Oberwil/Aarg.
" " " " " "
" " " " " "
Ort: Dietikon/Zch. Strasse: St. Josefsheim.
eheliches.
Johann Steiger, geb. 1908, von Altstätten/St. Gal
Gemüsehändler.
Eigene Akt

Die Fürsorgeakte von Elfriede Steiger. Noch 2012 hiess es bei der Stadt Zürich, es gebe keine Akte über sie.

in den oberen drei Stockwerken die Schlafsäle. Gleich nebenan steht die Bührle-Spinnerei. Bei ihrem Eintritt ist das Marienheim mit rund 60 zwangsinternierten Mädchen und 30 Italienerinnen überbelegt. Für die beiden Gruppen gelten unterschiedliche Regeln.

Die Schweizer Mädchen sind zwischen 16 und 20 Jahre alt und nach damaligem Recht minderjährig. Freizeit gibt es nur bei guter Führung, den Fabriklohn verwalten die Schwestern. Die Klosterfrauen ziehen davon die Ausgaben für Kost und Logis ab, zahlen damit die Löhne des Küchenpersonals, Strom, Wasser und Freizeitaktivitäten wie eine Wallfahrt in das Kloster Einsiedeln. Den Mädchen bleibt kaum etwas.

Elfriede Steiger muss von nun an täglich zweimal in der Kapelle beten und achteinhalb Stunden für Emil Bührle arbeiten. Die Morgenschicht dauert von 5 bis 13.30 Uhr, die Abendschicht von 13.30 bis 22 Uhr. Am Sonntag wird in Zweierkolonnen in die Kirche des Nachbardorfs Bütschwil SG marschiert.

In der Fabrik ist es stickig und eng. «Ich hatte allein eine Spinnmaschine zugeteilt und musste ständig den Spinnspulen der Maschine entlanglaufen. Riss ein Faden, stellte die Spule ab, und wir mussten den Faden wieder einhängen. Es war den ganzen Tag dasselbe», erinnert sich Elfriede Steiger. Wer keine Schicht hatte, half in der Küche, putzte, wusch, arbeitete im riesigen Gemüsegarten. «Wir hatten nie frei und durften nie weg. Ausser am Sonntagnachmittag ein paar Stunden spazieren in der Natur, unter Aufsicht.» Viele Mädchen seien geflüchtet, sie hätten es nicht mehr ausgehalten. «Sie haben ein Leben lang keine Nähe erfahren.»

Briefe mussten die Mädchen im Büro der Oberin zur Kontrolle abgeben. Wie viel zu essen sie erhielten, bestimmten Bührles Direktoren vor Ort. Als ein Arzt Elfriede Steiger mehr Milch verschrieb, weil sie ständig Kopfweh hatte, lehnte das die Heimleiterin ab. Man habe kein Geld, allen Mädchen mehr Milch zu geben, sagte die Schwester Oberin gemäss einer Notiz in der Fürsorgeakte. Dünner Milchkaffee am Morgen müsse reichen.

Blinde Behörden. «Die Bedingungen in Bührles Mädchenheim erfüllen die Kriterien von Zwangsarbeit», sagt der Historiker Thomas Huonker. Er hat im Auftrag des Bundesrats in der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen mitgearbeitet. Zum Zwang gehörte, dass die Mädchen nicht kündigen konnten, ihre Fabriktätigkeit nicht aussuchen durften, die Arbeitsbedingungen zu akzeptieren hatten. Dass Elfriede Steiger bei ihrem Austritt 50 Franken erhielt, mache es nicht besser, sagt Huonker. «Der Betrag ist vollkommen unverhältnismässig im Vergleich zur geleisteten Arbeit.»

Erstaunlich ist, dass die Behörden die Zwangsarbeit für Emil Bührle toleriert haben. Denn «Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteile von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften» war ab 1941 nicht mehr erlaubt, weil in der Schweiz das internationale Übereinkommen zur Abschaffung von Zwangsarbeit in Kraft trat.

Das Marienheim sei eine Zwangsanstalt gewesen, sagt Huonker. «Dafür braucht es nicht zwingend eine Mauer. Es reicht, wenn die Insassen wissen, dass die Polizei kommt, wenn sie flüchten.»

Ein Fluchtversuch. So wie bei Ruth T.*. In einer Sommernacht 1955 flüchtet sie. Es muss wenige Stunden nach Mitternacht gewesen sein, als sie ihr Kleid anzieht, die Jacke vom Haken nimmt und sich aus dem Schlafraum schleicht. Vermutlich geht sie am Bett einer Schwester vorbei, das am Saalausgang steht. Der Fluchtweg führt über die steinerne Treppe hinunter ins Parterre, an der Hauskapelle vorbei und wohl durch ein Fenster in die Freiheit.

Die Ingenbohler Schwestern notieren später in der Heimchronik, die im Klosterarchiv liegt: «Entflohen: In der Nacht vom 15./16. Juli entflieht Ruth. Es ist schon das zweite Mal, dass sie diese Tat ausübt.» ►

QUELLE: STADTARCHIV ZÜRICH

*Name geändert

Dietfurt, den 10. November 1951

Wohlehrwürdige, liebe Frau Mutter,

geistig normale Mädchen aufgenommen werden sollen. Nun mussten wir uns bis anhin mit dem Punkt 3 begnügen, da wir nur Mädchen aus Versorgunsheimen, Jugendanwaltschaften, Amtsvormundschaften, Schutzaufsicht und Fürsorgestellen für den Fabrikbetrieb erhalten. Körperlich geistig normale Mädchen melden sich nie. (ausgenommen Italienerinnen)

die Fürsorge steht, Ohne beständiges Mitarbeiten und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung wäre es unmöglich die Mädchen nur einen Monat hier zu halten, da ihnen meistens die Fabrikarbeit nicht zusagt.

Man darf den Herren schon sagen, dass von morgens halb 4 Uhr bis Nachts 11 Uhr in unserm Haus Betrieb ist, und man mit Fürsogre-Mädchen viel Schreibereien, Abrechnungen und Auszüge hätte.

«Liebe Frau Mutter»: Die Heimleiterin beklagt in einem Brief an die Ingenbohler Provinzoberin, dass kein Mädchen freiwillig komme (1951).

Ruth T. stammt aus Uznach SG. Das Dorf liegt nur vier Stunden Fussmarsch vom Marienheim entfernt. Ihr Uznacher Vormund muss sie in die Bührle-Fabrik eingewiesen haben. Sie hat kein Geld. Vielleicht versteckt sie sich bei jemandem aus der Familie. Als sie nach einer Woche noch immer unauffindbar ist, erscheint ein Aufruf im «Schweizerischen Polizeianzeiger» zwecks «Ermittlung des Aufenthaltsortes»: «Ruth T., mittelgross, Statur schlank, beigefügte Jacke, rosa-schwarzes Sommerkleid, braune Halbschuhe, Entweichung aus Mariaheim Dietfurt. In Verwahrung nehmen. Tel. an Pol. Kdo. St. Gallen.»

Gelistet ist sie in jener Rubrik, unter der die Behörden seit Jahrzehnten administrativ Versorgte suchen. Als Vergehen reicht «unbefugtes Verlassen seiner Stelle» oder eine «Entweichung».

Ob Ruth T. verhaftet wurde? Bekannt ist nur, dass sie wenig später in eine andere St. Galler Zwangsanstalt kommt. Die Schwestern im Bührle-Heim notieren: «Ihr Vormund bittet um Wiederaufnahme. Schwester Oberin willigt diesmal nicht mehr ein, und Ruth wird in den Guten Hirten versorgt.» Die Ingenbohler Schwestern wissen, dass eine Einweisung in dieses Heim eine Strafe ist. «Wer nicht hören will, muss fühlen», notierten sie in einem anderen Fall, bei dem ein Mädchen direkt ins «Guthirt» abgeschoben wurde.

Die Abschiebung verdeutlicht, wie stark das Bührle-Heim in das Zwangssystem für administrativ Versorgte eingebunden war. Und wie wenig sich die Mädchen erlauben konnten. 1954 und 1955 ist fast jedes fünfte Mädchen, das die Heimchronik erwähnt, geflohen oder hat die Kündigung erhalten. Die Schwestern führten solche Ereignisse auf vermeintliche Charakterdefizite zurück. Dass das Verhalten der Mädchen mit den Bedingungen im Heim zu tun haben könnte, ist nicht erwähnt.

«Mit der Gnade Gottes.» Die Mädchen eingewiesen haben Behörden wie das Fürsorgeamt der Stadt Zürich. Auf Wunsch der Klosterfrauen. Die Ingenbohler Schwestern mussten gemäss Vertrag mit der Bührle-Spinnerei die Mädchen selbst rekrutieren. Die Schwester Oberin des Marienheims klagte 1951 in einem Brief an die oberste Schwester, dass sie «nur Mädchen aus Versorgungsheimen, Jugendanwaltschaften, Amtsvormundschaften, Schutzaufsicht und Fürsorgestellen für den Fabrikbetrieb» erhalte. «Körperlich geistig normale Mädchen melden sich nie (ausgenommen Italienerinnen).»

1950, als die Konjunktur anzog, bewilligte der Kanton St. Gallen der Bührle-Spinnerei nicht so viele Fremdarbeiterinnen, wie sie gern bekommen hätte. Der Fabrikdirektor machte deshalb Druck auf das Marienheim. «Die Fabrik sucht Arbeiterinnen in der Schweiz. Wir verschicken Anfragebriefe an die verschiedenen Amtsvormundschaften», heisst es in der Chronik. Als die Mädchen angekommen waren, notierte eine Schwester: «Immer wieder Mädchen, die in der Gefahr lebten, im Sumpf der Schlechtigkeit unterzugehen. Mit der Gnade Gottes wollen wir die erglimmenden Lichtlein wieder zum Leuchten bringen.»

Auch beim Wohlfahrtsamt Zürich fragen die Ingenbohler Schwestern nach Mädchen, schliesslich leben viele zugezogene katholische Arbeiterfamilien in der grössten Schweizer Stadt. Mit den Mädchen, die Zürich liefert, sind die Schwestern aber nicht zufrieden. Man habe bisher «von Zürich noch nichts Gutes erhalten», kritisieren die. So steht es in den Fürsorgeakten.

Hunderte Betroffene. Fürsorgeämter aus fast der gesamten Deutschschweiz haben junge Frauen ins Bührle-Heim eingewiesen. Wie viele «Fürsorgemädchen» zwischen 1941 und der Heimschliessung 1968 im Marienheim waren, lässt sich nicht rekonstruieren. Der Beobachter schätzt ihre Zahl gemäss den vorhandenen Akten auf mindestens 300. Ob die Bührle-Spinnerei die einzige Arbeitgeberin war, die nach dem Krieg ein Heim mit Zwangsinternierten

QUELLE: ARCHIV KLOSTER INGENBOHL

Streng überwacht: Als Elfriede Steiger hierhergebracht wurde, lebten rund 90 Mädchen im Marienheim, das Emil G. Bührle gehörte (um 1952).

betrieb, ist unklar. Im 19. Jahrhundert hatten sehr viele Industriebetriebe Mädchenheime geführt. Doch bisher ging die Forschung davon aus, dass in der Nachkriegszeit dort nur noch Italienerinnen wohnten – freiwillig.

Und die Klosterfrauen? Elfriede Steiger hegt ihnen gegenüber keinen Groll. «Die Ingenbohler Schwestern wurden ja selbst ausgenutzt von Bührle. Die Schwester Oberin sorgte sich gut um mich. Ohne sie wäre ich in diesem Heim ganz verkümmert.»

Platzierung statt Hilfe. Elfriede Steiger ist heute 85 und mehrfache Grossmutter. Steiger heisst sie seit ihrer Heirat nicht mehr, doch für diese Geschichte will sie wieder so genannt werden. Geboren wurde sie 1936 in Zürich in eine katholische Familie aus dem St. Galler Rheintal. Ihr Vater schlug sich als Obsthändler durch, ihre Mutter als Haushälterin.

Das Geld reichte nicht für die vier Kinder, auch weil der Vater nach der Scheidung kaum je Alimente zahlte. Deshalb platzierte die Fürsorge zwei der vier Kinder in Heimen. Für Elfriede Steiger bedeutete das eine Kindheit ohne Eltern, ohne Geschwister. «Wir haben nur die Rute gesehen in den Kinderheimen. Keine Liebenswürdigkeit. Auch meiner Fürsorgetante bei der Stadt fehlte jegliches Einfühlungsvermögen.»

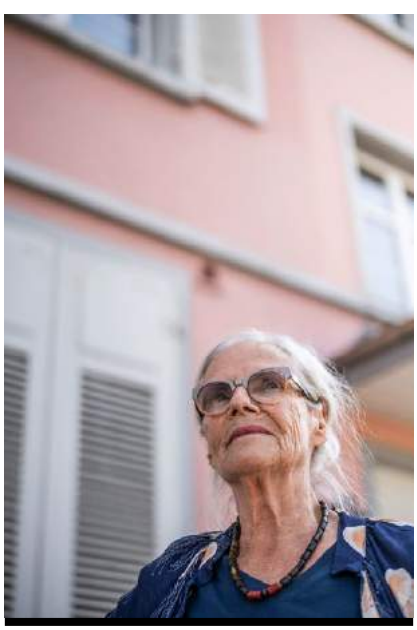

«Eine krasse Geschichte. Viele Mädchen sind daran zerbrochen.»

Elfriede Steiger vor dem ehemaligen Marienheim

Fremdplatzierung statt Sozialhilfe war das normale Programm für arme Familien. Den Eltern wurde die Gewalt über ihre Kinder zwar nur selten formell entzogen. Doch die Fürsorge machte Druck, die Kinder in ein Heim zu geben, wenn der Lohn nicht reichte.

Elfriede Steigers Mutter musste unterschreiben, dass sie ihre zwei jüngsten Kinder weggeben wolle. War das Kind einmal fremdplatziert, hatten die Fürsorgerinnen die Macht. Sie konnten den Müttern drohen, die Kinder ganz wegzunehmen, wenn sie nicht kooperierten.

Elfriede Steigers Mutter hat im März 1954 sogar unterschrieben, dass ihre Tochter erneut in ein Heim kommen soll. In der Vereinbarung heisst es, sie stelle ihre Tochter dem Inspektorat 2 «zur Unterbringung in einem geeigneten Mädchenerziehungsheim zur Verfügung». Historiker Thomas Huonker bezeichnet das als «fürsorgerische Zwangsmassnahme mit sozialbetrügerischem Hintergrund».

Falsche Versprechen. Tatsächlich hatte das Fürsorgeamt weder die Mutter noch die Tochter über die Folgen des Entscheids informiert, wie die Fürsorgeakte zeigt. Gegenüber der Mutter sprach die Fürsorgefrau von einem «Erziehungsheim». Elfriede Steiger lockte sie mit dem Versprechen nach Zürich, sie dürfe zu ihrer Mutter zurückkehren, nur

QUELLE: STAATSARCHIV ST. GALLEN

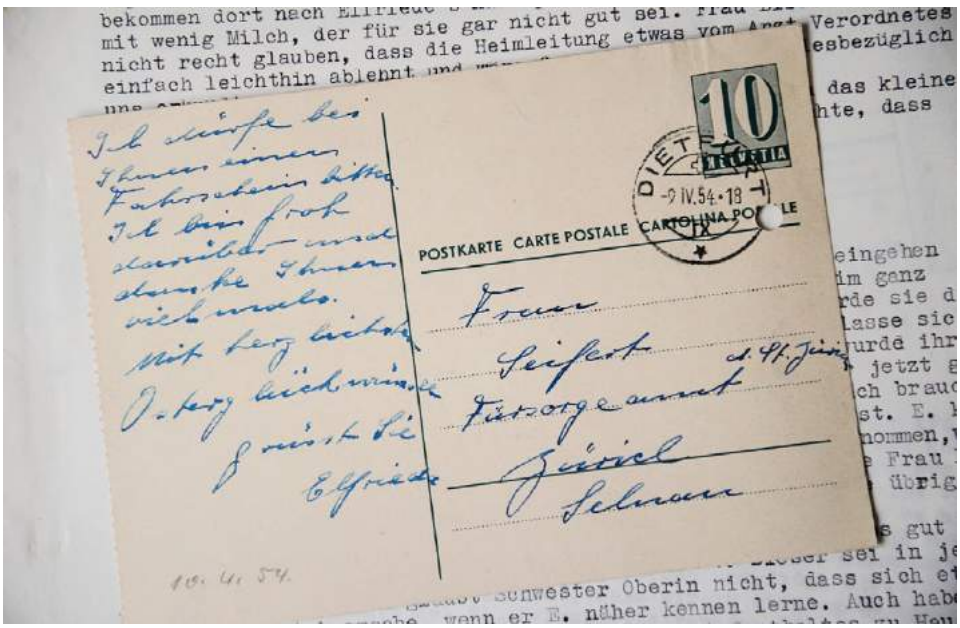

Mit dieser Karte musste Elfriede Steiger das Fürsorgeamt Zürich um ein Zugbillett nach Hause bitten. Eigenes Geld hatte sie in Dietfurt SG nicht.

um sie am Hauptbahnhof abzufangen und nach Dietfurt zu verfrachten.

«Solche behördlichen Täuschungen waren gang und gäbe in der Schweiz», sagt Historiker Thomas Huonker. «Die Behörden haben damit gegenüber ihren Fürsorgemündeln gegen Treu und Glauben verstossen. So eine Aktion zerstört das Vertrauen in die Behörden nachhaltig.»

Während sich der Sommer 2021 von seiner warmen Seite zeigt, rauscht der klimatisierte Regionalzug durch das Toggenburger Grün. Als eine Kirche hinter dem Zugfenster erscheint, spricht Elfriede Steiger die sonntäglichen Gottesdienste an. «Es war ein Spiessrutenlaufen nach Bütschwil in die Kirche. Dieser Weg durchs Dorf. Das ist mir noch heute ein Trauma. Wir waren für die Leute die verdorbenen Mädchen. Wir waren zuunterst in der Hierarchie, alle blickten auf uns herab.»

Der Zug hält in Dietfurt SG. Wir steigen aus, überqueren die Thur und betreten die ehemalige Bührle-Fabrik. Nichts sieht mehr aus wie damals.

3. Das Wissen

Ida Schönenberger erinnert sich gut an das Marienheim. Die 95-Jährige wohnte damals gleich gegenüber der Spinnerei. «Die Mädchen sind in Reih und Glied mit einer Schwester in die Kirche gelaufen.» Sie hätten eine schwierige Jugend gehabt. «Wenn sie freihatten, mussten sie im Heim bleiben und mithelfen. Die Ingenbohler hatten die Zügel recht stark angezogen.» Man habe gewusst, dass die eine oder andere mal öppe abhaut, erzählt Ida Schönenberger. Der Spinnereidirektor habe in einer Villa am Hang oberhalb des Dorfs gewohnt. «Wir konnten sehen, wenn er mit dem Auto wegfuhr.»

Spinnereidirektor war damals Paul Kottmann. Nach seinem Tod 1961 wurde er in den Bührle-Werkmitteilungen hoch gelobt: «In grundsätzlichen Fragen kannte er keine Nachgiebigkeit. Unüberwindbare Schwierigkeiten gab es für ihn nicht.» Kottmann werde als Mann höchster Integrität in die Firmengeschichte eingehen, sagte Emil Bührles Sohn Dieter in der Trauerrede.

Im Marienheim überliess Kottmann nichts dem Zufall. Im Juli 1954 schickte er seine Frau zur Inspektion vorbei.

Reich durch Waffenhandel. Das Marienheim und die Spinnerei kaufte Bührle 1941 mit Gewinnen, die er mit Waffenlieferungen gemacht hatte. Verkäuferin war die jüdische Unternehmerfamilie Wolf, die in die USA fliehen wollte und deshalb alles veräusserte. Bührle übernahm von ihr drei Textilfirmen für 11,25 Millionen Franken, zeigen Steuerdaten aus dem Staatsarchiv Zürich. Teuerungsbereinigt entspricht das heute 49 Millionen Franken.

Der Bührle-Konzern investierte in Textilmaschinen und sparte bei den Löhnen. Die Bührle-Werkmitteilungen loben die «fortlaufenden baulichen und maschinellen Erneuerungen», die Dietfurt zu einem der «bedeutendsten Unternehmen der Textilindustrie» der Schweiz machten. Statt von Zwangsarbeit ist von einem «Musterbetrieb» die Rede. Nach Emil Bührles Tod im Jahr 1956 übernimmt Sohn Dieter das Präsidium des Verwaltungsrats.

Zu jener Zeit betrachteten viele das Mädchenheim als wohltätigen Akt sittlich-religiöser Erziehung. Das war möglich, weil die Anwesenheit der Schwestern vom eigentlichen Zweck ablenkte: der Profitmaximierung.

Einzelne Schwestern vor Ort wehrten sich allerdings gegen das Gebaren «der Herren». «Eine Firma, die immer Geld hat, ihre Betriebe auf das modernste einzurichten», bürde dem Marienheim immer höhere Kosten auf, schrieb die Heimleiterin 1951 der Mutter Oberin nach Ingenbohl. Neuerdings wolle die Spinnerei nicht einmal mehr für die Heizkosten und die Küchengehilfinnen aufkommen. Diese Kosten sollten ebenfalls über die Fabriklöhne der Mädchen gedeckt werden.

Die Dietfurter Heimleiterin drohte der Spinnereidirektion gar mit dem Ab-

QUELLE: FÜRSORGEAKTE, STADTARCHIV ZÜRICH

Beobachter-Aufruf

Zeitzeuginnen gesucht

Mindestens 300 Mädchen mussten in der Bührle-Spinnerei in Dietfurt SG arbeiten. Der Beobachter sucht Betroffene, die ebenfalls für private Firmen in der Schweiz Zwangsarbeit verrichten mussten zwischen 1941 und 1981. Weil sie der Fürsorge unterstanden. Einen Vormund hatten. Oder administrativ interniert worden sind. Die Textilindustrie betrieb noch in den 1970er-Jahren «Mädchenheime», in denen angeblich nur Italienerinnen wohnten, die sich freiwillig zur Arbeit gemeldet hatten. Das zeigen Akten aus dem Bundesarchiv. Die Heime standen in Dietfurt SG, in Langenthal BE, in Windisch AG, in Linthal GL, in Uster ZH, in Neuägeri ZG, in Baar ZG oder in Murg SG.

Wissen Sie mehr dazu? Bitte melden Sie sich:

Redaktion Beobachter, «Zwangsarbeit», Flurstrasse 55, Postfach, 8021 Zürich
zwangsarbeit@beobachter.ch
Telefon 058 269 20 91

zug aller Schwestern. Eine Konfrontation mit dem Direktor blieb aber aus. Er spendete dem Kloster 1000 Franken, «als Ausdruck meines Dankes für die freundliche Zurverfügunghaltung Ihrer ehrw. Schwestern als Betreuerinnen unseres Mädchenheims».

Umgang mit dem Erbe. Doch stehen die Profite, die Bührle in Dietfurt erzielte, überhaupt in einem Zusammenhang mit seiner Kunstsammlung, die nun in Zürich ausgestellt wird?

Die Frage geht an Historiker Erich Keller, der in den nächsten Wochen sein Buch «Das kontaminierte Museum. Das Kunsthaus Zürich und die Sammlung Bührle» veröffentlichen wird.

«Für das Geschäftsergebnis der gesamten Bührle-Gruppe waren die Spinnereien zwar absolut unbedeutend. Die exorbitanten Gewinne aus den Waffenlieferungen überstrahlten alles», sagt Erich Keller. «Die Ausbeutung der Mädchen in Dietfurt zeigt aber, wie Emil Bührle geschäftete. Er bewegte sich gewohnheitsmässig ausserhalb der moralisch-ethischen Normen.»

Ob Emil Bührle die Arbeitsbedingungen in Dietfurt im Detail gekannt habe, sei irrelevant. «Die Frage ist, wie wir heute mit diesem Wissen umgehen. Wie ein angemessener Umgang mit dieser Vergangenheit aussehen soll, ist immer noch offen.»

Es brauche noch viel Forschung, sagt Keller. «In der Frage der Beurteilung der Geschäftspraktiken von Emil Bührle stehen wir erst am Anfang, weil wir noch nicht wissen, was alles gelaufen ist. Auch die politische Verantwortung der Behörden, die ihm geholfen haben, gehört genauer geklärt.»

Die Recherche des Beobachters zeige, dass das dunkle Kapitel Zwangsversorgungen «noch nicht abschliessend aufgearbeitet» worden sei, schreibt die Stadt Zürich. Man werde prüfen, ob die Rolle der Stadt in diesem Fall «vertieft zu untersuchen wäre», sagt eine Stabsmitarbeiterin von Stadtpräsidentin Corine Mauch. Das Kunsthaus solle im neuen Erweiterungsbau transparent über die historischen Zusammenhänge rund um die Sammlung und den Sammler Emil Bührle informieren und dabei neue Erkenntnisse aufnehmen. Jedes Forschungsprojekt dazu interessiere die Stadt.

Der Bührle-Enkel Gratian Anda, der als Erbe im Stiftungsrat der Sammlung E. G. Bührle sitzt, will zur Recherche nicht Stellung nehmen.

Das Kloster Ingenbohl begrüsst «Bemühungen, die darauf abzielen, das gesellschaftliche Gefüge und die Mechanismen der damaligen Zeit zu beleuchten». Das sei so nicht bekannt gewesen. «Dass die damaligen Schwestern auch ausgenutzt wurden und viele auch um das Wohl der ihnen Anvertrauten besorgt waren, deckt sich jedoch mit unseren eigenen Erkenntnissen hinsichtlich der damaligen Verhältnisse», so Provinzoberin Schwester Tobia Rüttimann.

Eine Versöhnung. Elfriede Steiger hat der Besuch in Dietfurt stark zugesetzt. «Es war ein Leichtes für Bührle, aus uns Kapital zu schlagen mit Hilfe des Sozialstaats.» Ihr Leben als Zwangsarbeiterin endete im Juni 1955, ein gutes halbes Jahr vor ihrem 20. Geburtstag. Die Schwester Oberin hatte sie früher aus dem Heim entlassen, als es dem Fürsorgeamt lieb war.

Elfriede Steiger arbeitete danach im Detailhandel, leitete eine Szenebar im Zürcher Niederdorf, wurde dreifache Mutter, führte ihr eigenes Antiquitätengeschäft im Zürcher Seefeld. Vor ihrer Pensionierung pflegte sie betagte Schwestern der Orden Menzingen und St. Anna – ohne von ihrer Vergangenheit zu erzählen. «Ich konnte sie in den Arm nehmen und das geben, was ich nie erfahren hatte. Das versöhnte mich mit den gottgeweihten Schwestern.»

Heute sei sie dankbar, trotz harten Lebensbedingungen körperlich und geistig wach und beweglich zu sein. Sie hat nie wieder die Hilfe einer Behörde in Anspruch genommen. ■

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe:
Bührle und die Italienermädchen